FAQ zur Empfängerüberprüfung
(Verification of Payee, VOP)

DZ BANK
Die Initiativbank

In dieser FAQ beantworten wir Ihre Fragen zum Thema Empfängerüberprüfung (Verification of Payee, VOP). Die FAQ ist Bestandteil des Informationspakets unter www.firmenkunden.dzbank.de/vop

Eine neue Version der FAQ aufgrund von neuen oder aktualisierten Antworten wird dort unter „Aktuelles“ angekündigt. Eine aktive Benachrichtigung über geänderte Inhalte ist leider nicht möglich, bitte schauen Sie deshalb regelmäßig dort vorbei. Sollten Sie in der FAQ keine Antwort auf Ihre Fragen finden: senden Sie uns diese an: **txb.info@dzbank.de**

Wir sammeln die Fragen und werden diese zeitnah über die FAQ oder bei Fragen, die nur wenige Kunden betreffen auch direkt beantworten.

Erläuterung zur Tabelle:

Datum: Datum der Veröffentlichung bzw. Änderungsdatum aufgrund ggfls. geänderter Details

allgemein: Diese Antworten gelten bankenübergreifend

individuell: Diese Antworten wurden ausschließlich für der DZ BANK beantwortet, können also bei anderen Banken abweichend lauten

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Ich möchte auf die VOP-Prüfung verzichten und alle Aufträge weiterhin per Opt-Out mit den bisherigen EBICS-Auftragsarten einreichen. Muss ich den geänderten Bedingungen trotzdem zustimmen?	x		Ja. Aufgrund unterschiedlichster Änderungen, die sich aus der Instant Payment Regulierung ergeben, sind grundsätzlich mit allen Kunden, die Zahlungskonten führen, neue Kundenbedingungen zu vereinbaren. Über diese Vereinbarungen wird u. a. der Umgang mit den Optionen Opt-In und Opt-Out bei der Empfängerüberprüfung geregelt. Über diese grundsätzlichen Vereinbarungen hinaus muss für die Nutzung der Option Opt-Out mit den

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
					bisherigen EBICS-Auftragsarten CCT/CIP nichts gesondert beantragt werden.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Für die Einreichung von Aufträgen zur VOP-Prüfung sind neue EBICS-Auftragsarten vorgesehen. Muss ich diese gesondert beauftragen?		x	Auch hier gilt: es müssen grundsätzlich neue Kundenvereinbarungen geschlossen werden. Liegen diese vor, werden die für die Option Opt-In benötigten EBICS-Auftragsarten durch die Bank zugeordnet. Eine gesonderte Beauftragung ist nicht notwendig.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Für die Freigabe oder Stornierung von VOP-geprüften Zahlungsaufträgen ist die Nutzung der VEU verpflichtend notwendig. Muss ich dazu bestimmte EBICS-Auftragsarten gesondert beauftragen?		x	Auch hier gilt: es müssen grundsätzlich neue Kundenbedingungen vereinbart werden. Die aktuellen DFÜ-Bedingungen beinhalten aber schon jetzt die Nutzung der VEU, so dass diese Funktion bereits vorhanden ist. Es kann aber sein, dass Sie diese bisher nicht genutzt haben. In diesem Fall ist es sinnvoll, schon jetzt zu prüfen, wie die internen Abläufe zur Zahlungseinreichung im Falle von Opt-In über die VEU ablaufen werden.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Ist es möglich, die VOP-Prüfung unabhängig von der Zahlungsinitiierung durchzuführen?	x		Für eine solche Dienstleistung bietet die Regulierung keine gesetzliche Grundlage. Daher ist ein solcher Service derzeit nicht vorgesehen.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Was kostet die Nutzung des VOP-Services?	x		Die Empfängerüberprüfung gem. den Vorgaben der Regulierung ist ein entgeltfreier Service.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Sollte ich ab Oktober alle Dateien zur		x	Wir können hier keine Empfehlung geben, ob Sie Dateien per Opt-In oder Opt-Out einreichen sollten. Aber ggfls. hilft es bei der Entscheidung,

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
		Empfängerüberprüfung per Opt-In einreichen?			zu prüfen, ob es sich bei Ihren Zahlungsempfängern um Zahlungen an langjährige bekannte Partner oder z.B. bei Gehaltszahlungen an bekannte Mitarbeitende handelt oder ob es immer wieder neue, unbekannte Empfänger sind, an die Sie Zahlungen überweisen. Im ersten Fall können Sie ggfls. auf eine Empfängerüberprüfung verzichten, wenn das Risiko der Fehlleitung der Zahlungen als gering einzustufen ist. Bei neuen, noch unbekannten Zahlungsempfängern kann die Einreichung der Dateien per Opt-In dagegen eine fehlgeleitete oder betrügerische Zahlung verhindern.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Was bedeutet es, wenn ich im Ergebnis der VOP-Prüfung Zahlungen habe, die nicht als Match zurückgemeldet werden, ich diese aber trotzdem autorisiere?	x		Die Autorisierung und damit Ausführung einer Überweisung trotz No Match- oder Close Match - Ergebnis ist möglich, allerdings tragen Sie dann das Risiko einer Fehlüberweisung oder betrügerischen Zahlung und können Ihre Bank diesbezüglich nicht in die Haftung nehmen
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Wie werden meine Daten (Kontoinhaber, Commercial Name) im Rahmen der Empfängerüberprüfung datenschutzrechtlich geschützt?	x		Art. 5c der VO (EU) 2024/886 bietet die rechtliche Grundlage für die Mitwirkung der Empfängerbank an der Empfängerüberprüfung im Hinblick auf das Datenschutzrecht (Art. 6 I c DSGVO) sowie das Bankgeheimnis (Nr. 2 Abs. 1 AGB-Banken). Die Empfängerbank ist danach berechtigt und verpflichtet, bei Überweisungen in EUR innerhalb

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
					der EU/des EWR auf Anfrage der Zahlerbank zu überprüfen, ob die IBAN des Zahlungskontos und der vom Zahler angegebene Name des Zahlungsempfängers übereinstimmen. Stimmen die Angaben nahezu überein (close match), teilt die Empfängerbank der Zahlerbank und diese dem Zahler den Namen des Zahlungsempfängers mit, für den das Zahlungskonto mit der angegebenen IBAN geführt wird.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Ich ziehe nur Lastschriften ein, muss ich mich trotzdem mit dem Thema beschäftigen?	x		Ja, die neuen Kundenbedingungen werden Gegenstand Ihres Zahlungskontovertrages und Ihrer EBICS-Anbindung.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich reiche Euro-Eilüberweisungen ein, fallen diese auch unter die Vorgaben der Regulierung, insbesondere unter die der Empfängerüberprüfung?	x		Nein, aktuell unterliegen Euro-Eilüberweisungen und auch Auslandszahlungen nicht der o.g. Regulierung und damit auch nicht den Vorgaben der Empfängerüberprüfung. Hier bleiben die Einreichungs- und Freigabeprozesse also unverändert.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich reiche terminierte SEPA-Überweisungen ein, werden diese auch geprüft?		x	Die Aufträge werden bei der Einreichung via EBICS mit Opt-In bei der Einreichung geprüft, nicht aber nochmal am Tag der angegebenen gewünschten Terminausführung.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Kann eine Zahlung abgewiesen werden,	x		Ja, der Zahlungsprozess ist losgelöst von der VOP-Prüfung. Bisherige Gründe, die zu einer

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
		obwohl die VOP-Prüfung ein „Match“ ergeben hat?			Abweisung in der Zahlungsverarbeitung geführt haben, gelten weiterhin.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ist die VOP-Prüfung auch notwendig, wenn ich auf eigene Konten innerhalb meiner Bank oder auch bei anderen Banken umbuche (Intercompany-Aufträge)?	x		Die Regulierung sieht keine Ausnahme von der VOP-Prüfung vor für Umbuchungen. Dazu kommt, dass EBICS keine Umbuchung kennt und auch interne Überträge mit den EBICS-Auftragsarten für SEPA-Überweisung oder auch SEPA-Echtzeitüberweisung ausgeführt werden. Hier gelten somit dieselben Vorgaben wie bei externen SEPA-Aufträgen. Beachten Sie hier insbesondere, dass gerade einzelne Umbuchungen/Überträge so verpflichtend per Opt-In eingereicht werden müssen.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich nutze bisher nicht die Funktion der VEU, was verbirgt sich dahinter?		x	Die VEU ermöglicht es Ihnen, Dateien ohne bankfachliche Unterschriften oder teilautorisiert bei der Bank einzureichen. Noch fehlende bankfachliche Unterschriften können dann standort- und zeitunabhängig nachgereicht werden. Je nach Kundenprodukt erfolgt dies über z. B. den Abruf einer Unterschriftenmappe oder des Bestands der in der VEU wartenden Dateien. Erst wenn alle Unterschriften vorhanden sind, wird der Auftrag in die Verarbeitung weitergeleitet. Den generellen Ablauf einer Freigabe via VEU haben wir zum besseren Verständnis im Anhang „Verification of Payee (VOP) – Änderungen Im

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
					Zahlungsausgang (EBICS) inkl. Darstellung der VEU-Nutzung beschrieben.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Was muss ich tun, wenn ich eine VOP-geprüfte Sammeldatei mit Close Matches oder No Matches nicht in Gänze freigeben möchte?	x		In diesem Fall bleibt nur die Möglichkeit, den VOP-geprüften Auftrag komplett zu stornieren und nur die Matches neu einzureichen. Eine Teilausführung nur der Matches bspw. ist nicht vorgesehen. Die übrigen Aufträge müssten geprüft und mit korrigierten Empfängerdaten neu eingereicht werden (je nachdem dann per Opt-Out oder mit erneuter Empfängerüberprüfung per Opt-In. Beachten Sie hier mögliche interne Vorgaben: Wer entscheidet bei Close-Match oder No-Match über die Ablehnung oder Freigabe? Welche Auswirkungen ergeben sich daraus in Ihren ERP- oder Buchhaltungssystemen?
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Wie lange steht die VOP-geprüfte Datei in der VEU zur Autorisierung oder Stornierung bereit?		x	Die auf Unterschriften wartende Datei steht 32 Kalendertage in der VEU bereit. Danach wird diese gelöscht und muss neu eingereicht werden. Zu beachten ist hier, dass das Ergebnis der Empfängerüberprüfung sich auf das Datum bezieht, zu dem die Datei zur VOP-Prüfung eingereicht wurde.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Mein Service Rechenzentrum reicht für mich Zahlungen ein, muss ich hier etwas beachten?		x	Fragen rund um das Thema „Einreichung via Service Rechenzentrum (SRZ) sind noch nicht final geklärt. Sobald uns hier konkrete Informationen vorliegen, informieren wir Sie zentral.

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Werden in der zurückgespielten pain.002-Datei nur die Datensätze mit dem Status „gelb" aufgelistet oder auch die mit Status „rot"?		x	Im VOP Status Report werden in jedem Fall die Datensätze enthalten sein, die nicht als Match („grün") beantwortet wurden. Nur im Falle eines Close Matches („gelb") ist zusätzlich der tatsächliche Name des Zahlungsempfängers enthalten.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Was passiert, wenn ich weiterhin einzelne Zahlungen per Opt-Out einreiche?		x	Dateien mit nur einer Transaktion, die per Opt-Out eingereicht werden, werden am EBICS-Bankrechner abgelehnt. Diese Datei muss per Opt-In inkl. Empfängerüberprüfung eingereicht werden.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Wie lange dauert es, bis ich einen zur VOP-Prüfung eingereichten Auftrag zur Freigabe oder Stornierung in der VEU angezeigt bekomme?		x	Dies hängt ab von der Größe des Sammlers, also der Anzahl der Transaktionen. Da jede einzelne Zahlung geprüft und verarbeitet werden muss und es noch keine echten Erfahrungswerte gibt kann dies im Moment noch schwer beantwortet werden. Planen Sie in jedem Fall gerade in der Anfangszeit längere Zeiten ein, also reichen Sie Dateien nicht kurz vor Cut-Off Zeiten zur VOP-Prüfung ein.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Kann ich heute schon etwas tun, damit meine demnächst per Opt-in eingereichten Zahlungen möglichst mit einem Match geprüft und somit ohne		x	Sie können die eigenen Stammdaten auf Aktualität oder z. B. Mehrfachanlage mit unterschiedlichen Schreibweisen prüfen. Allerdings ist es möglich, dass der vorhandene, bekannte Rechnungsname trotzdem nicht übereinstimmt mit den tatsächlichen Kontoinhabernamen. Da es

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
		weitere Prüfungen und Eingriffe freigegeben werden können?			außerdem sein kann, dass die verschiedenen Empfängerbanken unterschiedliche Abweichungen zulassen, ab denen ein Empfänger als Close Match beantwortet wird, muss die beste Stammdatenpflege nicht bedeuten, dass damit alle Prüfungen als Match beantwortet werden.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Wie wird umgegangen mit Dateien, die zur VOP-Prüfung eingereicht werden, wenn es sich dabei um z.B. SALA-Zahlungen handelt? Wie wird hier insbesondere mit negativen VOP-Prüfergebnissen umgegangen?		x	Gehaltssammler, die zur VOP-Prüfung eingereicht werden, werden zunächst wie alle anderen Sammler auch behandelt. Im Prüfergebnis, dem VOP Status Report, werden bei Ergebnissen wie No Match in jedem Fall der ursprünglich angegebene Name als auch bei einem Close Match der tatsächliche Name zurückgeliefert, nicht aber der Betrag der eigentlichen Gehaltszahlung. So ist anhand des VPZ kein Zusammenhang erkennbar zwischen Namen und Gehalt. Bei der tatsächlichen Freigabe über die VEU greifen die bereits bekannten, ggfls. bankseitig oder auch kundenproduktabhängigen Steuerungsmöglichkeiten, die eine Sicht auf Einzelzahlungen verhindern können.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich reiche Dateien nicht mit den genannten Auftragsarten für DK-Formate ein, sondern verwende die CGI		x	Ja, auch für die Einreichung von SEPA-Überweisungen über das CGI-Format gelten die regulatorischen Vorgaben. Hier sind wir gerade noch in der Umsetzung und werden Sie hier so

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
		Auftragsart XCT für SEPA-Überweisungen. Bin ich hier ebenfalls betroffen?			früh wie möglich über die notwendigen Anpassungen informieren.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich kann bisher keine pain.002 Status Reports zu meinen eingereichten SEPA-Überweisungen verarbeiten. Bin ich trotzdem verpflichtet, den neuen pain.002 VOP Status Report abzurufen?		x	Das Format ist zwar in beiden Fällen ein pain.002, inhaltlich haben die bisherigen pain.002 mit dem neuen VPZ aber nichts zu tun. Der VPZ wird in jedem Fall in Ihrer Kunden-ID zum Abruf bereitgestellt, es ist in Ihrem Sinne dies auch zu tun und abhängig vom genutzten Kundenprodukt die Ergebnisse der VOP-Prüfung zu verarbeiten und die Stammdaten zu korrigieren.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Hat bei der VOP-Prüfung auch die Groß- und Kleinschreibung einen Einfluss auf den Abgleich?	x		Nein, bei der VOP-Prüfung wird nicht zwischen Groß- oder Kleinschreibung unterschieden.
Zahlungseingang	07.04.2025	Es heißt, ich kann einen Commercial Name alternativ zum Firmennamen angeben, gegen den dann geprüft wird. Welchen Commercial Name sollte ich hier nehmen?		x	Die Frage wird aktuell noch geklärt, insbesondere, gegen welche Quelle dieser Commercial Name oder Markenname geprüft werden kann. Wir werden Sie informieren, sobald hierzu genauere Details bekannt sind.
Zahlungseingang	07.04.2025	Wie kann ich den alternativen Commercial Name an die DZ BANK übermitteln?		x	Der genaue Ablauf ist noch nicht final geklärt, auch hier informieren wir zentral, wenn es konkrete Antworten gibt.

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
Zahlungseingang	07.04.2025	Wie lautet der Kontoinhaber für meine Konten bzw. woher weiß ich, wie mein bei der DZ BANK hinterlegte Kontoinhabername korrekt lautet?		x	Der bei uns hinterlegte Kontoinhabername ist der juristische Name/die Firma, die im öffentlichen Register eingetragen ist (regelmäßig Handelsregistereintrag).
Zahlungseingang	07.04.2025	Was kann ich tun, damit diejenigen, die an mich als Firmenkunde überweisen, möglichst ihrerseits bei der VOP-Prüfung ein Match erhalten?		x	Stellen Sie sicher, dass auf Ihren Rechnungen der juristische Name/ die Firma aufgedruckt ist (alternativ, sobald final geklärt: Commercial Name). Für Ihre Rechnungsvordrucke haben wir auf unserer VOP-Seite ein mögliches Textmuster bereitgestellt.
Zahlungseingang	07.04.2025	Welcher Kontoinhaber-Name wird je Konto verwendet?		x	Der bei uns hinterlegte Name eines Kontos ist identisch für alle Konten, die zu ein und derselbe GP-Nummer gehören. Dieser Name ist i.d.R. der im Handelsregister hinterlegte Firmenname.
Zahlungseingang	07.04.2025	Unser Firmenname lt. Handelsregister umfasst mehr als 70 Zeichen inkl. Leerzeichen (ohne Rechtsform). Wie stelle ich sicher, dass damit ein Match im VOP-Prüfergebnis erscheint auch wenn der Name im erfassenden System ggf. Bei 70 Zeichen endet und somit nicht		x	Hierzu empfiehlt es sich auf den Commercial Name zurückzugreifen. Dieser Name sollte aussagekräftig sein und einen Bezug zu Ihrem Firmennamen haben. Die genauen Regeln für den Commercial Name sind noch nicht geklärt, es ist aber denkbar, dass ein Markenname oder eine gängige Abkürzung des Firmennamens verwendet werden kann. In bestimmten Fällen der Einreichung einer papierhaften Überweisung oder bei einigen

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
		vollständig bei der Empfängerbank ankommt?			elektronischen Erfassungssystemen kann es eine Zeichenbeschränkung auf 27 Zeichen inkl. Leerzeichen geben. Für den Commercial Name empfiehlt es sich, um auf Nummer sicher zu gehen, eine Berücksichtigung der kleinsten Zeichenbeschränkung, also 27 Zeichen inkl. Leerzeichen.
Zahlungseingang	07.04.2025	Wie stelle ich sicher, dass meine Zahler meinen Firmennamen laut Handelsregister kennen?		x	Nutzen Sie unsere Textvorlage in der Checkliste Zahlungseingang und integrieren Sie den Text in Ihren Rechnungsvordruck bereits heute. Prüfen Sie, Ihre Zahler über die Rechnungsstellung hinaus gesondert zu informieren (z.B. via Mailing). Auch hierfür bietet die Textvorlage eine Hilfestellung.
Zahlungseingang	07.04.2025	Wie kann ich unterstützen, dass mein Zahler den Firmennamen bei seiner Zahlung verwendet?		x	Überprüfen Sie den Rechnungs- und Überweisungsvordruck darauf, dass er klare und wesentliche Informationen für den Zahler enthält. Konzentrieren Sie sich darauf, den Firmennamen deutlich im Kopfbereich des Vordrucks anzugeben. Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Angaben für die Überweisung leicht erkennbar und verständlich sind, sodass der Zahler sie auf einen Blick erfassen kann. Ein Vorschlag unsererseits ist in der Checkliste Zahlungseingang am Ende enthalten.
Kundenprodukte	07.04.2025	Wie kann ich mit einzelnen SEPA-Überweisungen oder		x	Einzelne SEPA-Überweisungen oder SEPA-Echtzeitüberweisungen müssen verpflichtend VOP-

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
		SEPA-Echtzeitüberweisungen umgehen, wenn nicht rechtzeitig die benötigten Programmupdates mit den benötigten neuen Auftragsarten zur VOP-Prüfung vorliegen und ich nur per Opt-Out einreichen kann?			geprüft werden. Sollten zum genannten Stichtag die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sein können Sie weiter per Opt-Out einreichen, müssten dann allerdings Zahlungen bündeln oder splitten (um mehr als eine Transaktion einzureichen). Alternativ kann die Zahlung als z. B. Euro-Eilüberweisung eingereicht werden. Dies kann aber zu erhöhten Entgelten führen. Die dazu benötigte EBICS-Auftragsart CCU muss nicht gesondert beantragt werden.